

Entwurfsprotokoll Nr. 4

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 29.12.2020 um 20:00 Uhr im Ritter-von-Bergmannsaal.

Anwesende:

Gemeindevertreter: Gerhard Beer, Bgm
Anton Gerbis, VizeBgm.
Magdalena Bechter
Stefan Steuerer
Caroline Jäger
Christoph Feurstein
Georg Vögel
Dominik Bartenstein
Andreas Schwarz
Manfred Felder
Christiane Eberle
Markus Beer
Martin Reichenberger
Ida Bals
Dietmar Nußbaumer
Erich Kohler
Simone Bilgeri
Martin Österle

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 3
3. Eröffnungsbilanz 2020
4. Gemeindeabgaben und Tarife für das Jahr 2021
5. Beschäftigungsrahmenplan 2021
6. Voranschlag 2021
7. Feststellung der Finanzkraft
8. Berichte
9. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Beer eröffnet um 20:00 Uhr die 4. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter*innen und die Beschlussfähigkeit fest.

Die neue Covid-19-Notmaßnahmenverordnung, die am 26. Dezember 2020 in Kraft getreten ist, sieht im Wesentlichen wieder jene Maßnahmen vor, die beim zweiten Lockdown vom 17. November bis 6. Dezember 2020 verhängt worden sind. Für die Gemeinden gilt u.a. folgendes:

Gemeindeorgane

Es gilt weiterhin die Ausnahmeregelung für Organe der Vollziehung, worunter auch Gemeindeorgane fallen. Sitzungen der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstands mit physischer Anwesenheit der Mandatäre können daher durchgeführt werden.

Bei den Sitzungen ist der Mindestabstand einzuhalten und eine Schutzmaske zu tragen.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 3

Der Bürgermeister verweist auf die Zustellung des Protokolls mit der Einladung zur Sitzung und erkundigt sich nach Änderungswünschen oder Ergänzungen.

Der Vorsitzende berichtet, dass Juliane Sohler zukünftig für die Verfassung des Protokolls nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Sie wird gemäß GV-Beschluss von einem/einer Bediensteten der Gemeinde Hittisau vertreten. Sonja Bilgeri wird für die Protokollierung zur Verfügung stehen. Die Protokollführung der Vergangenheit wird entsprechend gewürdigt und darauf hingewiesen, dass diese inhaltlich stets bestens den Vorschriften und Vorgaben entsprochen hat. Juliane Sohler gebührt dafür entsprechender Dank und Anerkennung.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass der Ton und der Umgang unter- und miteinander ein wesentlicher Beitrag für ein gutes Zusammenleben und Zusammenarbeiten darstellt. Eine entsprechende Wertschätzung der oft undankbaren Aufgabe der Protokollführung soll und muss deshalb gefordert werden dürfen.

Das Protokoll der 3. Gemeindevertretungssitzung am 15.12.2020 wurde sehr ausführlich und gewissenhaft verfasst und gemeinsam von den Unterzeichneten, den Vorschriften folgend, von ursprünglich 24 Seiten auf 16 Seiten zusammengefasst.

Die eingelangten Änderungs-/Ergänzungswünsche wurden im Protokoll bereits berücksichtigt.

Das Protokoll Nr. 3 wird mit den gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen einstimmig genehmigt.

3. Eröffnungsbilanz 2020

Die Eröffnungsbilanz 2020 wurde in digitaler Form jedem Mandatar zugesendet. Diese findet erstmals bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 Anwendung. Eine Eröffnungsbilanz gibt es erstmalig in dieser Form. Es ist ein sehr detailliertes Werk, welches mit viel Aufwand und Arbeit vorbildhaft erarbeitet wurde. In der Eröffnungsbilanz ist der Vermögenshaushalt dargestellt. Dieser bildet neben dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt die wesentliche Struktur der VRV 2015. Im Vermögenshaushalt sind die Werte des Gemeindevermögens detailliert aufgelistet. Die Nutzungsdauer, Restnutzungsdauer und die Abschreibungen sind in diesem Haushalt entsprechend dargestellt. Der Vorsitzende erwähnt einzelne Positionen zum besseren Verständnis.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Eröffnungsbilanz 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen. Die Gemeindevertretung genehmigt die Eröffnungsbilanz 2020 mit einer Aktiva-Summe im EB Anlagenspiegel nach MVAG von EUR 19.523.223,13 einstimmig.

4. Gemeindeabgaben und Tarife für das Jahr 2021

Die Gemeindeabgaben und -tarife sind ein wesentlicher Bestandteil des Voranschlages 2021. Viele Gemeindeabgaben, Beiträge und Tarife sind vorgegeben, bei verschiedenen Gemeindegebühren sind Indexanpassungen vorgesehen. Auf digitalem Weg wurden diese Tarife an die Mandatäre zugesendet.

Der Vorsitzende erläutert einzelne Punkte:

Der Hebesatz für die Grundsteuer bleibt bei 500, die Kommunalsteuer entspricht mit 3 % den gesetzlichen Vorgaben. Die Gästetaxe wurde 2019 auf € 1,80 festgelegt und die Benützung von den Gemeindevorrichtungen indexiert (Wertstoffhof, Abfall). Die Wasserbenützungsgebühr wird von € 0,67/m³ auf € 0,69/m³ angehoben, der Kanalanschlußbeitrag liegt bei € 43,30. Die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen für die Kanalanschlußbeiträge ist im Kanalisationsgesetz geregelt. Kanalanschlußbeiträge werden eingeteilt in Erschließungs-, Anschluß-, Ergänzungs- und Nachtragsbeitrag, berechnet werden die Beiträge nach gegebener Flächen. Die Kanalgebühr ist mengenabhängig und wird pro m³ Wasserverbrauch berechnet. Die Entsorgungsbeiträge von Altfeifen und Autowracks werden geringfügig angehoben – sind jedoch noch immer nicht kostendeckend. Die Entsorgung des Biomülls wurde vom Gemeindeverband erhöht. Das Wegegeld beträgt € 0,95. Die Hundesteuer soll von € 65,00/Jahr auf € 69,00/Jahr erhöht werden.

Nach entsprechender Beantwortung einiger Verständnisfragen stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für die Gemeindeabgaben und –tarife 2021 mit der erwähnten Anhebung der Hundesteuer die Zustimmung zu geben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

5. Beschäftigungsrahmenplan 2021

Laut Beschäftigungsrahmenplan 2021 sind bei der Gemeinde Hittisau insgesamt 40 Beschäftigte mit einem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent von 26,50 angestellt. Dies sind 33 Frauen und 7 Männer. Eine Mitarbeiterin ist noch im alten Beschäftigungssystem nach dem Gemeindebedienstetengesetz angestellt. Eine Person ist Ruhegenussempfänger. Alle anderen Beschäftigten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindeangestelltengesetzes angestellt.

Die Gemeinde Hittisau ist der zweitgrößte Dienstgeber in der Gemeinde. Die Gemeindebediensteten sind Dienstleister für unsere Gemeinde Hittisau. Die Arbeit ist sehr anspruchsvoll, vielfältig und umfangreich. Auf Grund der stetig steigenden Ansprüche der Menschen an die Gemeinde ist die Gemeindeverwaltung möglicherweise der anspruchsvollste Dienstleistungsbetrieb überhaupt. Um die sehr vielfältigen Aufgaben und überdurchschnittlichen Anforderungen in Hittisau zu bewerkstelligen, ist ein gut funktionierender Apparat notwendig. Eine Spezialisierung ist auf Grund der immer größer werdenden Komplexität der Aufgaben unabdingbar. Generalistentum wie früher, ist in einer Gemeinde unserer Größenordnung nicht mehr möglich. Die Mitarbeiter sind gewissenhaft, um das Wohl der Allgemeinheit bemüht und fleißig. Insgesamt sind wir in Hittisau gut aufgestellt. Um die Qualität zu halten und die geforderten und nicht zuletzt von den Gemeindevorstellern gewünschten Dienstleistungen erbringen zu können, möchte der Bürgermeister keine/n unserer Mitarbeiter*innen missen.

Bei der Vorstandssitzung war die Vollzeitbeschäftigungsäquivalent bei 25,66 (Seite 99) und auf der Seite 105 26,50. Bei der nächsten Sitzung wird berichtet, weshalb diese unterschiedlichen Zahlen entstanden sind.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Beschäftigungsrahmenplan mit 26,5 VZÄ zu genehmigen.

Einstimmige Zustimmung der Gemeindevertretung.

6. Voranschlag 2021

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung, dass die §§ 73 und 74 Gemeindegesetz sowie die VRV 2015 die Grundlage für den Voranschlag 2021 bilden. Gemäß § 73 Gemeindegesetz hat der Bürgermeister den Voranschlagsentwurf dem Gemeindevorstand zur Stellungnahme vorzulegen. Das geschah in der Vorstandssitzung am 11.12.2020. Der vom Gemeindevorstand überarbeitete

Voranschlagsentwurf ist allen Gemeindevertretern am 22.12.2020 persönlich zugestellt worden. Gemäß § 73 hat die Gemeindevertretung den Voranschlag so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann. Der Voranschlag ist nach der Genehmigung durch die Gemeindevertretung ehestens der Landesregierung vorzulegen. Die Landesregierung kann innerhalb von sechs Wochen Einwendungen erheben, sofern die Voraussetzungen gemäß § 73 Gemeindegesetz nicht erfüllt werden.

Der Voranschlag stellt den Handlungsbedarf der Gemeinde dar und zeigt wo Schwerpunkte gesetzt werden. Bei der Erstellung des Voranschlags wurden die Grundsätze der Wahrheit, Klarheit, Genauigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Öffentlichkeit eingehalten. Die Einnahmen und Ausgaben sind übersichtlich dargestellt.

Der Vorsitzende stellt als Übersicht und Diskussionsgrundlage eine übersichtliche, wie früher gewohnte Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Gruppen dar. Die Unterschiede zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt wird dazu erläutert.

Voranschlag 2021

Finanzierungshaushalt	Einnahmen		Ausgaben		Saldo	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	295 300,00	344 600,00	803 800,00	778 800,00	- 508 500,00	- 434 200,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3 500,00	10 800,00	72 800,00	126 200,00	- 69 300,00	- 115 400,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	575 800,00	570 600,00	1 359 900,00	1 271 700,00	- 784 100,00	- 701 100,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	134 000,00	97 000,00	419 200,00	512 900,00	- 285 200,00	- 415 900,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	130 500,00	147 800,00	663 900,00	662 500,00	- 533 400,00	- 514 700,00
5 Gesundheit	132 000,00	244 700,00	555 700,00	476 600,00	- 423 700,00	- 231 900,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	220 300,00	102 500,00	692 300,00	489 000,00	- 472 000,00	- 386 500,00
7 Wirtschaftsförderung	6 500,00	21 000,00	310 100,00	309 400,00	- 303 600,00	- 288 400,00
8 Dienstleistungen	1 345 700,00	1 201 500,00	1 787 400,00	1 694 600,00	- 441 700,00	- 493 100,00
9 Finanzwirtschaft	2 969 700,00	3 289 100,00	170 400,00	183 900,00	2 799 300,00	3 105 200,00
	5 813 300,00	6 029 600,00	6 835 500,00	6 505 600,00	- 1 022 200,00	- 476 000,00
Abschreibungen						
Entnahme aus Rücklagen					70000	
Gesamtergebnis					- 322 200,00	

Voranschlag 2021

Ergebnishaushalt	Einnahmen		Ausgaben		Saldo	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	300 800,00	349 300,00	840 400,00	796 200,00	- 539 600,00	- 446 900,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	19 700,00	27 000,00	105 000,00	166 600,00	- 85 300,00	- 139 600,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	598 400,00	593 200,00	1 481 300,00	1 351 900,00	- 882 900,00	- 758 700,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	143 600,00	106 600,00	482 600,00	359 500,00	- 339 000,00	- 252 900,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	155 700,00	173 000,00	709 100,00	707 600,00	- 553 400,00	- 534 600,00
5 Gesundheit	132 300,00	132 200,00	564 000,00	480 000,00	- 431 700,00	- 347 800,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	67 800,00	51 300,00	504 200,00	529 700,00	- 436 400,00	- 478 400,00
7 Wirtschaftsförderung	6 500,00	6 000,00	311 600,00	306 000,00	- 305 100,00	- 300 000,00
8 Dienstleistungen	1 022 100,00	1 054 800,00	1 423 100,00	1 414 400,00	- 401 000,00	- 359 600,00
9 Finanzwirtschaft	3 669 700,00	3 799 100,00	165 400,00	178 900,00	3 504 300,00	3 620 200,00
	6 116 600,00	6 292 500,00	6 586 700,00	6 290 800,00	- 470 100,00	1 700,00
Abschreibungen					833 400,00	-
Gesamtergebnis (Überschuss :-))					363 300,00	

Bernadette Kaufmann hat mit Georg Bals und den verschiedenen Abteilungsverantwortlichen den Voranschlag 2021 erstellt. Seit 2020 wird die Buchhaltung nicht mehr nach dem System der Kameralistik geführt. Mit der VRV 2015 wurde versucht, sich an die Bilanzierung ähnlich der Privatwirtschaft anzupassen. Der Voranschlag, wie auch die Rechnungsabschlüsse ab 2020, sind zukünftig in 3 Bereiche eingeteilt: Ergebnishaushalt (ähnlich G&V), Finanzierungshaushalt

(Cashbewegungen) und Vermögenshaushalt.

Abschreibungen aus dem Vermögen werden im Ergebnishaushalt (€ 833.400,00) berücksichtigt. Der Saldo im Finanzierungshaushalt beläuft sich auf € 1.022.200,00.

Das Darlehen für das betreute Wohnen ist die derzeit einzig offene Fremdfinanzierung.

Der Vorsitzende erläutert den Voranschlag von Gruppe 0 bis zur Gruppe 9 und lädt ein, sich bei entsprechenden Fragen zu melden.

An den Schulerhalterverband werden jährlich € 200.000,00 an Rücklagen mit den anderen Gemeinden erstellt. Fertigstellung des neuen Schulcampus ist für Herbst 2023 geplant. Die Finanzierung läuft über die Hypobank Niederösterreich.

An Stelle der angeführten EUR 40.000,00 bei der Kostenstelle 1/2491-72800 sollen für die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Idee „Wertschätzungspaket für Familien“ € 5.000,00 im Abschnitt „Bildung und Familie – 1/2490“ vorgesehen werden. Der Ausschuss „Bildung“ soll gemeinsam mit dem Ausschuss „Soziales, Familie, Integration, Inklusion“, in Zusammenarbeit mit fachkundigen Beratern einen entsprechenden Konzeptvorschlag erarbeiten, welcher im Budget 2022 berücksichtigt werden kann.

Es wird angeregt, dass die Gemeindevertretung eine Führung im Frauenmuseum mitmachen soll, damit jeder Mandatar einen Einblick in die Arbeit dieser Einrichtung erhält. Es werden alle Mandatare eingeladen, die stets international anerkannten Ausstellungen zu besuchen, um damit nicht zuletzt auch ein Gefühl dafür zu bekommen, wofür die Ausgaben sind.

Für den Ritter-von-Bergmannsaal werden € 100.000,00 veranschlagt. Es soll und muss das Ziel sein, den Saal entsprechend der aktuellsten Anforderungen zu adaptieren und im Rahmen der gegebenen räumlichen Möglichkeiten zu einer attraktiven „Gemeindestube“ für alle möglichen Veranstaltungen zu gestalten.

Das Pflegeheim wird von Benevit verwaltet, die Gemeinde stellt das Gebäude und den Grund zur Verfügung. Der Druck zur Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes ist inzwischen sehr groß. Erste, intensive Gespräche mit Benevit und Landesregierung haben bereits stattgefunden. Eine Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Derzeit gibt es Abstimmungen mit dem Land über die weitere Vorgehensweise. Ein Sanierungs-/Erweiterungsbeginn ist ab Ende 2023 vorgesehen. Für bereits notwendige Planungsphasen und Vorlaufarbeiten werden EUR 50.000,00 im VA 2021 vorgesehen.

Für die Instandsetzung und Sanierung bei Gemeindestraßen werden € 175.000,00 vorgesehen, für den Ausbau des Radweges € 200.000,00. Für die Projektvorbereitung für die Lecknerseesanie rung werden € 50.000,00 veranschlagt. Es ist vorgesehen, das Projekt „Lecknersee“ über INTERREG abzuwickeln. Bei entsprechender Genehmigung könnte mit einem Kostenzuschuss von 75 % gerechnet werden.

Als Wirtschaftsförderung, gemäß der derzeit geltenden Richtlinien, werden auch 2021 € 45.000,00 vorgesehen. Bezieher dieser Förderungen waren in der Vergangenheit die Fa. MERSEN, die Fa. FINTES sowie die Fa. WVM.

Für die ARA-Sanierung wird im Budget 2021 € 200.000,00 veranschlagt. 2022 wird die Umsetzung der notwendigen Bauarbeiten erfolgen. Entsprechend wird 2022 ein höherer Kostenansatz notwendig sein. Mit einer notwendigen Fremdfinanzierung ist zu rechnen.

Die Kommunalsteuer für 2021 wird spürbar geringer sein als 2020. Die Ertragsanteile nach dem Finanzausgleichsgesetz werden 2021 ebenfalls geringer ausfallen. Es ist gemäß Vorgabe vom Land Vorarlberg mit einem Rückgang von ca. 10 % zu rechnen. Dies wurde im VA bereits berücksichtigt.

Nach erfolgter Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlagsentwurf nach Berücksichtigung folgender Änderungen zu genehmigen:

Löschung der 1/2491-72800: EUR 40.000,00

Ergänzung einer Kostenstelle für die Erarbeitung eines Konzeptes „Digitalisierung in der Gemeinde“:
EUR 5.000,00

Ergänzung einer Kostenstelle für die Erstellung eines Konzeptes „Wertschätzungspaket für Familien“:
EUR 5.000,00 im Abschnitt „2490 – Bildung und Familie“

Entnahme aus den Haushaltsrücklagen: EUR 500.000,00

Einstimmige Genehmigung nach Berücksichtigung der angeführten Änderungen.

7. Feststellung der Finanzkraft

Die Finanzkraft in Höhe von € 3.037.200,00 wird einstimmig genehmigt.

8. Berichte

Der Bürgermeister berichtet, dass der Schulerhalterverband seine 1. Sitzung abgehalten hat. Voranschlag genehmigt 23.12.2020.

Für den Trinkwasserverband Bregenzerwald wurde die Errichtung des Probebrunnens Hohlstein bewilligt. Das Büro Rudhart-Gasser-Pfefferkorn wurde mit der Ausarbeitung einer Studie zur Untersuchung, Klärung und Planung der künftigen Trinkwasserverteilung in die Mitgliedsgemeinden beauftragt.

Das Frauenmuseum Hittisau wurde für den europäischen Museumspreis mit einem zweiten Museum in Österreich nominiert. Das Frauenmuseum hat weltweit eine enorme Wertschätzung. Die Medienpräsenz und der damit positive Zusammenhang mit Hittisau ist kaum bezahlbar.

Der Prüfungsausschuss hat am 17.12.2020 abends eine unangekündigte Kassaprüfung durchgeführt. Die Barbestände im Bürgerservice, Tourismusbüro sowie bei der Buchhaltung waren korrekt. Im Bürgerservice und Tourismusbüro besteht seit Mitte Dezember die Möglichkeit mit Bankomat- oder Kreditkarte zu bezahlen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erwähnt den Geldfluss in Höhe von EUR 1,3 Mio. an den Schulerhalterverband.

Der Bürgermeister erwähnt, dass dieser Betrag dem Schulerhalterverband zur Überbrückung bis zur Auszahlung der ersten Kreditauszahlung zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Transfer hat einen ordentlichen Zinsvorteil bewirkt. Der Betrag ist zwischenzeitlich wieder zurückgeführt worden.

Die Entwicklung der Finanzverwaltung Vorderwald ist bereits weit fortgeschritten. Die regionale Finanzverwaltung wird in Krumbach eingerichtet. Bernadette Kaufmann sieht große Vorteile für die Gemeinde in der Einrichtung dieser gemeinsamen Finanzverwaltung und wird aus Hittisau dort dabei sein.

9. Allfälliges

In verschiedenen Parzellen in Hittisau ist das Internet sehr schlecht. Der Vorsitzende des Infrastruktur-Ausschusses würde sich der Sache annehmen und Ursachenforschung machen. Er bemängelt auch, dass die Beleuchtung zwischen Bushaltestelle Häleisen und Fußweg Häleisen sehr schlecht ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Lockdown Sitzungen im Onlinemodus möglich sind, sowie der Gemeindevorstand- wie auch die Gemeindevertretersitzungen, mit Abstand und Maske abgehalten werden dürfen. Er befürwortet auch die Verbesserung der digitalen Strukturen in der Gemeindeverwaltung.

Marion Maier ist Frauensprecherin in Hittisau. Sie würde das Amt abgeben, sollte dies von der Gemeindevertretung gewünscht sein, ist aber auch bereit, weiterhin für dieses Amt zur Verfügung zu stehen. Seitens des Landes ist für die Frauensprecherin auch eine Stellvertreterin zu nennen. Marion Maier wünscht sich dafür ein Mitglied aus der Gemeindevertretung. Dieses Anliegen wird zur nächsten Sitzung vertagt.

Josef Maurer hat als Gemeindevertreter, Gemeindevorstand, Vizebürgermeister, Vereinsfunktionär und als Lehrer von sehr vielen der derzeitigen Gemeindevertretungsrunde, sehr viel für die Entwicklung in unserer Gemeinde beigetragen. Sepl hat an den Bürgermeister und die Gemeindevertretung einen Brief geschrieben, den der Vorsitzende vollinhaltlich zur Kenntnis bringt. Er bedankt sich für die gemeinsame Arbeit in der Zeit, die er im Vorstand/Vertretung vertreten war, wünscht der neuen Vertretung alles Gute und viel Kraft, erinnert an das Gelöbnis und zitiert ein Gebet eines Schülers.

Der Vizebürgermeister bedankt sich beim Bürgermeister, bei den neuen und ehemaligen Gemeindevorstand, wünscht für das neue Jahr Glück und eine gute Gesundheit.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Bediensteten, bei den Mandatären und dem Vorstand für ihren Einsatz, dem Vizebürgermeister für seinen unvergleichbar positiven Umgang mit den Bürgern. 2020 war ein besonderes Jahr. Es hat uns in Hittisau gefordert, geprägt, gekränkt, gestärkt und viel zum Nachdenken gegeben. Er wünscht allen ein gutes, gesundes, friedvolles Jahr 2021.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 00:02 Uhr.

Die Schriftführerin:

Sonja Bilgeri

Der Bürgermeister:

Gerhard Beer